

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 24/2019
Datum RR-Sitzung: 16. Januar 2019
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 2016.JGK.1949
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung des Notariatsgesetzes (NG; BSG 169.11). Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund des Antrags der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

wird beschlossen:

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend der Änderung des Notariatsgesetzes (NG; BSG 169.11) einzuleiten. Den Vernehmlassungsunterlagen wird der Entwurf der Verordnung über die Notariatsgebühren (GebVN, BSG 169.81) beigelegt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 17. April 2019.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Alle Direktionen
- Staatskanzlei